

| | |
|----------------|-----|
| vom 09.07.2020 | Nr. |
|----------------|-----|

Eingang bei L/OB:
 Datum: Uhrzeit:
 Eingang bei: 10-2.1
 Datum: Uhrzeit:

| |
|---|
| Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion CDU-Gemeinderatsfraktion |
| Betreff Chancengleichheitsplan – Präsentation der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung ermöglichen |

Nach § 27 (1) des Chancengleichheitsgesetzes von Baden-Württemberg ist die Kommune dazu verpflichtet einen Chancengleichheitsplan vorzulegen. Ein Drei-Jahres-Zyklus wird hierbei empfohlen. 2018 hat OB-ICG in Absprache mit dem Oberbürgermeister und dem GPR die Initiative für die Erstellung eines Chancengleichheitsplans ergriffen und eine Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung durchgeführt, um den IST-Zustand in der Stadtverwaltung zum Thema Chancengleichheit festzustellen. Über die Ergebnisse der Befragung und das weitere Vorgehen wurden der Oberbürgermeister, der Personalbürgermeister und der GPR informiert. Aufbauend auf dieser quantitativen Befragung hat OB-ICG in einem zweijährigen Prozess Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Chancengleichheit für die Verwaltung der LHS Stuttgart erarbeitet. Diese bilden die Grundlage des Chancengleichheitsplans.

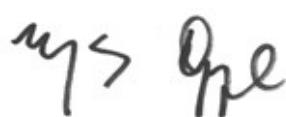
Zurecht ist die Abteilung für individuelle Chancengleichheit nach § 25 (1) Satz 2 in der Ausübung ihrer behördlichen Aufgaben weisungsungebunden, um ihrer Kontroll- und Wächterfunktion nachzukommen: Chancengleichheiten aufdecken und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. OB-ICG hat mit der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung und dem anschließenden partizipativen Analyseprozess entsprechend gehandelt.

Wir beantragen:

Die Präsentation und Beratung der Ergebnisse der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung und des anschließenden partizipativen Analyseprozesses muss im Personalbeirat und im Beirat für Gleichstellungsfragen vorgestellt werden. Der Verwaltungsausschuss ist zu beteiligen.



Iris Ripsam



Dr. Klaus Nopper